

Bruderhof aufzulösen (S. 42), vgl. auch andere wichtige Dokumente dazu S. 154–156. Das letzte Wort in dieser Angelegenheit ist noch nicht gesprochen worden. Auch allgemein gilt, je weiter Zehrer sich von den Problemen entfernt, die mit der Methodistenkirche zu tun haben (auch hier hätte die Spannung zwischen Bischof Nuelsen und dem späteren Bischof Melle noch stärker herausgearbeitet werden müssen), um so unschärfer werden die Beobachtungen und Aussagen. Im Hinblick auf die weitere Forschung ist schließlich die Art und Weise ärgerlich, wie die Anmerkungen für den Druck zusammengezogen wurden; es ist häufig unmöglich, ihnen korrekte Nachweise zu entnehmen.

Insgesamt wird dieses Buch die Freikirchenforschung anregen und weiterhin nach den Gründen suchen lassen, warum ausgerechnet diejenigen Kirchen, die ein freieres Verhältnis zum Staat auszeichnete, sich ganz und gar um ihre Freiheit brachten, ohne es selber so recht wahrgenommen zu haben.

Hans-Jürgen Goertz

*Hans Steubing (Hg.), Bekenntnisse der Kirche. Bekenntnistexte aus zwanzig Jahrhunderten, R. Brockhaus Verlag, Wuppertal 1985 (TVG: Wissenschaftliche Taschenbücher), 335 S., DM 22,80.*

Die vorliegende Taschenbuchausgabe der 1970 erschienenen ersten Auflage des Buches enthält 46 Bekenntnistexte, von der „Alten Kirche“ bis zu den „Jungen Kirchen“. Doch sind rein vom Umfang her die Schwerpunkte unverkennbar: rund zwei Drittel des Buches ist den großen reformatorischen Parteien gewidmet: Augsburger Bekenntnis, Apologie, Kleiner Katechismus, Schmalkaldische Artikel, Konkordienwerk und -formel; Berner Thesen, Confessio Gallicana, Heidelberger Katechismus, zweites Helvetisches Bekenntnis, Westminster-Bekenntnis. Demgegenüber treten die Alte Kirche des Ostens wie des Westens (Apostolicum, Nicaenum, Nicaeno-Constantinopolitanum, Chalcedonense und andere) mit nur rund dreißig Seiten in den Hintergrund. Ähnlich geht es dem nachreformatorischen Katholizismus (Trient), den Kongregationalistischen Kirchen (Baptisten, Methodisten) und der neueren Zeit insgesamt. Hier sind, wenn man von zwei Bekenntnissen Junger Kirchen und Barmen absieht, hauptsächlich evangelikale Dokumente (Basis der Evangelischen Allianz und andere) abgedruckt.



Alle Texte sind in heutigem Deutsch gefaßt. Umfangreichere werden auszugsweise dargeboten. Alle Texte sind mit Einführungen versehen, die in ihrem Wert freilich schwanken. Teilweise erreichen sie das Niveau eines Kommentars, so vor allem bei altkirchlichen und reformatorischen Bekenntnissen, streckenweise beschränken sie sich auf Umstandsangaben.

Es ist klar, daß eine solche Textsammlung erhebliche Lücken aufweisen muß. Das gilt in konfessioneller Hinsicht – Mennoniten sind z. B. nicht vertreten – wie auch in formaler: individuelle Bekenntnisse etwa eines Täuflings, persönliche Neu- oder Nachformulierungen „großer Bekenntnisse“, Bekenntnisse in Gedichtform oder Schuldbekenntnisse wird der Leser vergeblich suchen. Schon von daher klingt der Anspruch, umfassendes „Textbuch christlichen Glaubens“ (Klappentext) zu sein, überzogen.

Gegenüber der ersten Auflage hat das Taschenbuch ein paar kleine, aber bemerkenswerte Änderungen erfahren, ohne daß darauf hingewiesen wird. Es fehlen gegenüber 1970: ein Glaubensbekenntnis des „Politischen Nachtgebets“, eine Übertragung des Apostolikums von Jörg Zink, die Düsseldorfer Erklärung der Bekenntnisbewegung „Kein anderes Evangelium“, das Bekenntnis der Vereinigten Presbyterianischen Kirche in den USA, das Glaubensbekenntnis des Bundes Evangelisch-freikirchlicher Gemeinden von 1944.

Das letzte in dieser Reihe ist durch eines von 1847 ersetzt. Je älter desto unverfänglicher? In der Einleitung zum Bekenntnis von 1847 heißt es jetzt, das Bekenntnis von 1944 sei nicht abgedruckt, „da es ohne prägenden Einfluß blieb“ (S. 272). Das glauben wir gern, doch galt das hoffentlich schon 1970 und trifft auch auf andere der abgedruckten Bekenntnisse zu. Ob der jetzt als Mitherausgeber – 1970 war Brockhaus alleiniger Herausgeber – verantwortlich zeichnende, den Baptisten nahestehende Brunnen-Verlag nicht doch noch andere Gründe hatte? Das Bekenntnis von 1944 enthält in Artikel 9 folgende Passage: „Wir beten für die Obrigkeit . . . Und wir leisten dem Oberhaupt des Staates den Treueid, tun auch Kriegsdienst, weil die Obrigkeit nach Gottes Wort, das Schwert nicht umsonst trägt.“ Dem Leser ist nicht gedient, wenn ihm die Gefahr, sich auch im Bekenntnis völlig zu verfehlen, nicht dokumentiert wird. So ist jetzt das Vorzeigebekenntnis von Barmen 1934 das einzige Bekenntnis aus finsterner Zeit in dieser Sammlung.

Neu gegenüber 1970 sind ferner: die „Brüderliche Vereinigung“ von Schleithelm 1527, die Frankfurter Erklärung zur Grundlagenkrise der Mission, die Lausanner Verpflichtung von 1974. Trotz diesen Änderungen



blieben die Einleitungen zu dem betreffenden Kapitel 10 und dem Anhang fast unverändert. Dadurch werden Teile der Einleitungen sinnlos oder unverständlich, Schleitheim wirkt etwas deplaziert und die einseitig missionsbewegten Bekenntnisse des Anhangs werden als Dokumente vorgestellt, die sich um „eine tragende Mitte“ (S. 316) bemühten.

Symptomatisch ist, daß im Klappentext gerade der Halbsatz wegfällt, der die Reizvokabeln Ökumene und Kirchentag enthielt. Daß ein ökumene-widriger Geist bei der Taschenbuchauflage die Feder führte, geht auch aus der Einleitung zu der Frankfurter Erklärung hervor, wenn es dort heißt, kennzeichnend für die Ökumene sei eine „Überfremdung durch schwarmgeistige und säkularistische Strömungen“ (S. 319). Die Ökumene oder gar die Friedensfrage (Stichwort status confessionis!) werden denn auch nicht dokumentiert. Das steht im Widerspruch zur Konzeption von 1970, die zu dem Zweck, die ganze Christenheit zu repräsentieren, auch einen Text des damals umstrittenen „Politischen Nachtgebets“ abgedruckt hatte. Man hat den Eindruck, der Taschenbuchauflage geht es eher um die Einheit aller Evangelikalen als um die aller Christen. Man war schlecht beraten, eine so viel benutzte Sammlung von Bekenntnisschriften einer innerkirchlichen Kampffront einzureihen.

Neu ist ferner die Erklärung der Theologischen Verlagsgemeinschaft (TVG) beider Verlage: „Sie hat das Ziel, schriftgemäße theologische Arbeiten zu veröffentlichen“ (S. 4). Ein evangelikales Imprimatur? Man geht nicht fehl, darin das eine Bekenntnis zu sehen, dem die 46 anderen des Buches nur dienen sollen.

Der Eindruck verstärkt sich, wenn man nach dem Materialprinzip der Sammlung fragt. Es wird nirgends dargelegt; wie überhaupt der Leser nicht erfährt, was ein Bekenntnis eigentlich ist. Dogma? Beschreibendes Gotteslob? Gründungsdokument einer Konfession? Martyrium? Die in den Kirchen durch die Jahrhunderte hindurch differierende Auffassung vom Stellenwert der Bekenntnisse, die jeweiligen Bekenntnistheologien also werden allenfalls andeutungsweise greifbar. Welcher Bekenntnisbegriff leitete den Herausgeber, wenn er einen Text – „Das Wesen eines Methodisten“ von J. Wesley – in die Sammlung nahm, der nach dem Verständnis des Verfassers gerade kein Bekenntnis ist?

Ein besonderes Problem bieten die ersten Kapitel. Es wird suggeriert, es hätte eine kontinuierliche Entwicklung von neutestamentlichen Formeln zu den großen altkirchlichen Bekenntnissen des 4. Jahrhunderts gegeben. Diese Sichtweise krankt daran, einen späten Bekenntnisbegriff auf zeitlich frühere Dokumente zu übertragen. Im einzelnen ist falsch oder problematisch: die Gleichsetzung von Glaubensregel (regula fidei) und ver-



bindlichem Bekenntnis (Symbol) (S. 14); die Auffassung, das Schreiben des Marcell von Ancyra vermittele uns „das Taufbekenntnis der römischen Gemeinde“ „im Wortlaut“ (S. 15f.); die freilich gängige Auffassung, das Bekenntnis, das Euseb 325 in Nizäa vorlegte, stelle ein Gemeindebekenntnis dar (S. 18 u. 20), höchstwahrscheinlich ist es aber ein Privatbekenntnis gewesen. Es hätte dieser „ersten umfassenden Textsammlung christlicher Glaubensbekenntnisse in deutscher Sprache“ (Klappentext) gut angestanden, durch vergleichsweise geringfügige Änderungen auf dem laufenden zu sein.

Abgesehen von diesen sachlich-substantiellen Mängeln und den oberflächlich-peinlichen Änderungen kann die Lektüre des Buches in der Tat anregend sein. Ob sie den Leser allerdings zur Freiheit des Bekennens zu animieren vermag, muß fraglich bleiben.

Christoph Wiebe

*Christine Lienemann-Perrin (Hg.), Taufe und Kirchenzugehörigkeit. Studien zur Bedeutung der Taufe für Verkündigung, Gestalt und Ordnung der Kirche, Chr. Kaiser, München, 1983, (Forschungen und Berichte der Evangelischen Studiengemeinschaft, Bd. 39) 540 S.*

Dieses grundlegende Werk zum Taufverständnis und zur Taufpraxis in der Ökumene verdient eine ausführliche Besprechung. Dem umfangreichen Band liegen Untersuchungen zugrunde, die seit 1977 von einer Arbeitsgruppe in der „Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft“ (FEST) in Heidelberg durchgeführt worden sind. Ziel dieser Arbeitsgruppe war es, die Möglichkeiten einer Veränderung der volkskirchlichen Taufpraxis zu untersuchen. Ihr geht es näherhin um die Taufpraxis derjenigen Kirche, „die sich durch ihren einen Herrn von ihren vielen vermeintlichen Herren befreien läßt und kraft dieser Freiheit ihrer ursprünglichen Bestimmung gehorsam ist“ (17). Die Taufe als „Grundvollzug kirchlichen Handelns“ (18) müsse daraufhin überprüft werden, ob ihre Verkündigung und ihre Praxis dem so bestimmten Auftrag der Kirche entspricht. „Nur eine Kirche, die in der Mitte ihrer Grundvollzüge dem Evangelium treu und gehorsam ist, findet die Freiheit zu zukunftsweisender Reform“ (247). Eine konkrete Perspektive für eine solche Reform wird von der Herausgeberin benannt: „Durch die kirchliche Praxis, durch Taufverkündigung und durch kirchlichen Unterricht muß . . . glaubwürdig und einleuchtend ein Taufverständnis vertreten werden, nach dem Säuglingstaufe und Mündigentaufe gleichberechtigt nebeneinander stehen“ (24).